

## – Entgeltverzeichnis –

# Auf Grund der NBS-AT und NBS-BT der Hanau Hafen GmbH

**Stand:** 1. Januar 2019

Herausgeber: Hanau Hafen GmbH  
Saarstraße 12  
63450 Hanau  
Tel.: 06181 – 365 6000  
Fax: 06181 – 365 6077

## 1 Allgemeine Informationen

### 1.1 Veröffentlichung und Impressum

Die Veröffentlichung des Entgeltverzeichnisses erfolgt im Bundesanzeiger und auf der Homepage der Hanau Hafen GmbH unter: [www.hanau-hafen.de](http://www.hanau-hafen.de)

Herausgeber des Entgeltverzeichnisses:

Hanau Hafen GmbH  
Saarstraße 12  
63450 Hanau

**Geschäftsführer: Ewald Desch**

### 1.2 Ansprechpartner

Hanau Hafen GmbH  
Saarstraße 12  
63450 Hanau  
Email: [info@hanau-hafen.de](mailto:info@hanau-hafen.de)

Betriebsleiter und EBL	Jörg Krieger	Telefon: 06181 – 365 6070 Handy : 0175 – 7282900 Telefax: 06181 – 365 6077
------------------------	--------------	--

Stellvertretender EBL	Jan Habegger	Telefon: 06181 – 365 6072 Handy : 0175 – 7282898 Telefax: 06181 – 365 6077
-----------------------	--------------	--

Vertretung und Disposition:	Sabine Zwick	Telefon: 06181 – 365 6071 Handy : 0160 – 90642294 Telefax: 06181 – 365 6077
-----------------------------	--------------	---

Fahrdienstleiter:		Telefon: 06181 – 365 6061 Telefax: 06181 – 365 6078
-------------------	--	--

Notfallmanager:		Telefon: 06181 – 365 6666
-----------------	--	---------------------------

## 2 Benutzungsentgelte

### 2.1 Bereich örtliche Gleisanlagen

#### 2.1.1 Benutzung durch Zugangsberechtigte

Für die Benutzung der Gleisanlage ab Übergabestelle DB Netz / Hanau Hafen GmbH (Weiche 9346 am Hauptbahnhof Hanau) bis zu den Ent- bzw. Ladestellen im Hafen Hanau sind folgende Trassenpreise je Gütertonne zu Zahlen:

Traktion durch einen Zugangsberechtigten

jährlich bis 100.000 t.....	0,80 Euro
jährlich 100.001 – 500.000 t.....	0,62 Euro
jährlich 500.001 – 750.000 t.....	0,58 Euro
jährlich über 750.000 t.....	0,52 Euro

#### 2.1.2 Sonstige Entgelte

Abstellgeld je Tag und Fahrzeug, die länger als  
24 Stunden auf der Gleisanlage abgestellt werden.....26,50 Euro

### 2.2 Bereich Zusatzleistungen

#### 2.2.1 Zusatzleistungen

Gestellung eines Lotsen je angefangene  
Stunde (siehe NBS-BT 3.2.2).....45,00 Euro

Gestellung eines Lotsen je angefangene  
Stunde (siehe NBS-BT 3.2.2)  
außerhalb der Servicezeiten  
(siehe NBS-BT 2.2).....57,00 Euro

Gestellung eines Fahrdienstleiters je  
angefangene Stunde außerhalb der  
Servicezeiten (siehe NBS-BT 2.2).....64,00 Euro

Sonderfahrten nach gesonderter  
Bestellung mit einem Triebfahrzeug  
der Hafenbahn inkl. Personal, je 5 min.....21,70 Euro

Samstagszuschlag je angefangene Stunde

für einen Rangierdienstleiter bei Fahrten  
der DB im Kundenauftrag.....20,25 €uro

Die Mindestberechnungszeit für den Personaleinsatz außerhalb der Servicezeiten  
(siehe NBS-BT 2.2) beträgt 4,00 Stunden (siehe NBS-BT 3.2.2).

Einsatz des Notfallmanagements je angefangene  
Stunde außerhalb der Servicezeiten  
(siehe NBS-BT 2.1).....71,50 €uro

Das Notfallmanagement wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

PKW Fahrtkosten pauschal je Einsatz  
außerhalb der Servicezeiten  
(siehe NBS-BT 2.1).....45,00 €uro

Örtliche Einweisung der EVU Personals zur  
Erlangung der Streckenkenntnis je angefangene  
Stunde (siehe NBS-BT 3.2.2).....45,25 €uro

Bereitstellen der Bahn- und Betriebsordnung  
für die Hafeneisenbahn Hanau inkl. Lagepläne für jedes  
zusätzlich benötigtes Exemplar(siehe NBS-BT 4.1.2).....17,50 €uro

### 2.3 Anreizentgelt

Die Höhe des Anreizentgeltes in den Fällen der Ziffer 5.3 der NBS-BT (Stö-  
rungsentgelt) beträgt 10 % des tagesanteiligen Nutzungsentgeltes. Das tages-  
anteilige Nutzungsentgelt bestimmt sich auf Basis der vertraglich Vereinbarten  
nach den obenstehenden Entgelten.

### 2.4 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer ist in den obengenannten Preisen **nicht** enthalten. Sie wird **zusätz-  
lich** mit dem jeweils gültigen Umsatzsteuersatz (z. Zt. 19%) in Rechnung gestellt.

### 2.5 Zahlungsbedingungen

Das zu entrichtende Entgelt hat der Zugangsberechtigte auf seine Kosten binnen ei-  
ner Woche nach Zugang der Rechnung auf ein von dem EIU zu bestimmendes Konto  
zu überweisen. Die pauschalierte Mahngebühr pro Mahnung beträgt 5,00 €uro (net-  
to).

### 2.6 Inkrafttreten

Mit Veröffentlichung dieses Entgeltverzeichnisses verlieren alle vorherigen Entgelt-  
verzeichnisse ihre Gültigkeit.